

Produkt:	
Federführung:	RB StaLa Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim/'Bürgermeisterbüro
Bearbeiter/in:	Herr Schmitt/Herr Störmer
Datum:	19.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	24.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2022	

**Beantwortung einer Anfrage aus der Stadtverordnetenversammlung vom 04.03.2022  
bezüglich eines Zeitungsartikels aus dem Südhessen Morgen zum Thema „Studie A6-  
Nord“**

**Sachdarstellung:**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 04.03.2022 stellte Stadtv. Lenhardt folgende Fragen zum Thema „Studie A6-Nord“:

1. Weshalb wurden wir als Stadtverordnete für eine so wichtige Zukunftsperspektive für Lampertheim nicht mitgenommen?
2. Wer hat an der Vorstellung des Konzeptes am 10. Februar aus der Verwaltung teilgenommen und kann uns darüber berichten?
3. Ich bitte, uns Stadtverordneten den beantworteten Fragenkatalog zur Verfügung zu stellen.

Die Industrie- und Handelskammern der Metropolregion haben den Lehrstuhl „Regionalentwicklung und Raumordnung“ der TU Kaiserslautern beauftragt, die künftige Wirtschafts- und Standortentwicklung in einem Korridor nördlich der Bundesautobahn A6 zu untersuchen. Dieser Bereich umfasst die folgenden kommunalen Gebietskörperschaften:

- Die Stadt Mannheim und Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises
- Kommunen des Landkreis Bergstraße
- Die kreisfreien Städte Frankenthal, Ludwigshafen sowie Worms

Der Ausgangspunkt hierfür sind eine Reihe von aktuellen Zukunftstrends, die insbesondere Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des Handels und des Dienstleistungsbereichs, jedoch auch Kommunen und regional- sowie strukturpolitisch aktive Organisationen in unterschiedlicher Weise betreffen. Diesbezüglich wurde für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes – „Zukunftskorridor A6-Nord“ ein Fragebogen durch die TU Kaiserslautern an Kommunen versandt, mit der Bitte zur Teilnahme. Anfragen dieser Art erhält die Stadtverwaltung Lampertheim in regelmäßigen Abständen. Nicht selten kommt es vor, dass Ergebnisse solcher Studien erst durch die Veröffentlichung bekannt werden. So geschehen am 10. Februar 2022 durch die IHK – Metropolregion-Rhein-Neckar. Insofern wurde das Ergebnis auch erst durch diese Veröffentlichung bekannt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den veröffentlichten Inhalten nicht um ein Gewerbeflächenkonzept handelt, sondern um **Vorschläge** für zukünftige wirtschaftliche und gewerbliche Entwicklungen des Teilraums A6 Nord, die sich nicht in allen Teilen mit den Ergebnissen der CIMA-Studie und den Beratungen zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar decken.

Dieses Strategiepapier lehnt sich an die Rahmenseetzungen der CIMA-Studie als auch des Regionalplans. Das Ergebnis der CIMA-Studie aus dem Jahr 2019 prognostiziert für die Metropolregion einen Gewerbeflächenbedarf von fast 1500ha. Dem gegenüber stehen eine Flächenverfügbarkeit von 1010ha, so dass eine Differenz von -490ha bis im Jahre 2035 entstehen könne. Im Dezember 2019 wurde die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und Plankapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ von der Verbands-versammlung VRRN (Verband Region Rhein-Neckar) beschlossen. Die 1.Änderung bezieht sich auf das gesamte Verbandsgebiet und beinhaltet die Entwicklung einer zukunftsfähigen regionalen Struktur für die Funktionen Wohnen und Gewerbe.

Grundsätzlich stellt der Regionalplan fest, dass jeder Kommune innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar eine gewerbliche Entwicklung im Rahmen **der Eigenentwicklung zusteht**. Künftige gewerbliche Siedlungsentwicklungen sollte nach den Prinzipien des Regionalplans (1.Änderung der Plankapitel 1.4 und 1.5) sich grundlegend an folgenden Prinzipien orientieren:

- a) Nachhaltigkeit und damit am Grundsatz einer sparsamen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen orientieren sowie vorhandene planungsrechtlich gesicherte Gewerbeflächenpotenziale vorrangig nutzen.
- b) Bei Konzeptionen und Neuausweisungen soll die Anbindung an vorhandene Bebauung ebenso erfolgen, wie die Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur.
- c) Der Regionalplan sieht ebenfalls vor, dass bei Ausweisung und Entwicklung von gewerblichen Bauflächen interkommunale Lösungen verstärkt geprüft und angestrebt werden sollen.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklung der Bauabschnittserweiterung BA2 – Wormser Landstraße, beachten wir bereits die Leitlinien im Grundsatz. Neben den in der Bearbeitung befindlichen Aspekten der Nachhaltigkeit (PV-Anlagen, Dachbegrünung, etc.), ist der Blick ebenfalls auf bereits bestehende Gewerbeflächenpotenziale gerichtet. Bei der Ansiedlung von Lampertheimer Unternehmen bzw. Gewerbetreibenden wird möglichst darauf geachtet, dass die vorab genutzten Flächen erneut für gewerbliche Zwecke zur Verfügung stehen. Die Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der Eigentümer, einen gemeinsamen Konsens zur weiteren Nutzung zu finden. Des Weiteren findet die Erweiterung direkt an den schon bestehenden Wilhelm-Herz-Ring Anschluss, so dass die Neuausweisung auch hier bestehende Infrastrukturen nutzt und so ressourcenschonend agiert wird.

Inwiefern die Stadtverwaltung Lampertheim in Zukunft auf interkommunaler Ebene die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen forciert, gilt es zu prüfen. Der Fragenkatalog wird wie gewünscht der Beantwortung beigelegt.

Michael Schmitt  
Wirtschaftsförderer

Gottfried Störmer  
Bürgermeister